

GARANTIERT INFORMIERT

Wir sind als regionale Experten auch bei Ihnen vor Ort: www.garant-immo.de/standorte

AUSGABE 27-2021

EDITORIAL Chefsache

Liebe Leserinnen und Leser von GARANTIERT INFORMIERT,



Foto: © Garant Immobilien

Hans Moser Gründer und Inhaber von GARANT Immobilien.

ich begrüße Sie herzlich zur 27. Ausgabe der Kundenzeitschrift von Garant Immobilien.

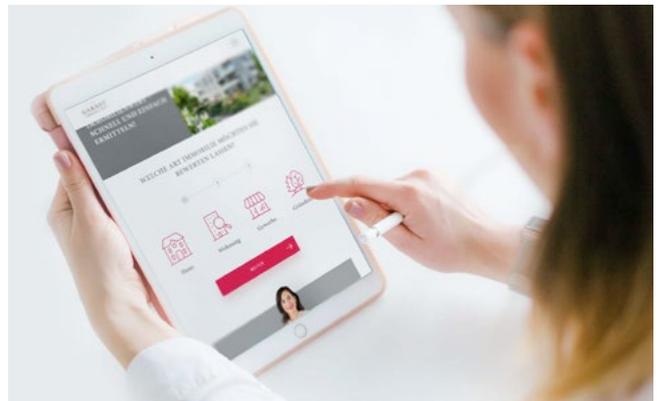
Heute möchte ich mit Ihnen über die Garant „Premium-Welt“ sprechen. Was ist das? Viele unserer Kunden, die bereits Eigentum besitzen suchen eine neue Immobilie, da ihr momentanes Zuhause zu klein, zu groß, am falschen Ort oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht mehr wirklich zu Ihnen passt.

Das heißt, Sie suchen eine Immobilie, haben aber gleichzeitig auch eine zu verkaufen, allerdings würden Sie dies erst tun, wenn Sie selber ihre neue Traumimmobilie gefunden haben. Die Garant hat sich diesem „Problem“ angenommen, indem sie die Garant „Premium-Welt“ geschaffen hat. Hier befinden sich nur Kunden, die selber etwas zu verkaufen haben, wenn Sie für sich ihre neue Immobilie gefunden haben. Wir reden hier also von Objekten, die noch nicht auf dem Markt sind und auch erst zum Verkauf kommen würden, wenn ihre Eigentümer selber ihr neues Zuhause gefunden haben.

Nun ist der Markt im Moment ja eher schwierig, d.h. eine passende Immobilie für sich zu finden ist nicht einfach und kann durchaus ein Jahr und länger dauern.

Deshalb gibt es die „Premium-Welt“, diese soll unseren Kunden schneller zu Ihrem neuen Traumzuhause verhelfen. Immobilien, die noch nicht auf dem Markt sind werden hier von Ihnen gefunden, wenn Sie selber bereit sind, ihre Immobilie in die „Premium-Welt“ zu stellen. Natürlich völlig ohne Verpflichtungen, sondern einfach rein zur Information für Kunden, die in der selben Situation sind wie sie selbst. Also Kunden, die eine Immobilie suchen und dann ihre momentane Immobilie verkaufen wollen oder sogar müssen, um ein neues Objekt finanzieren zu können.

Ja, dies ist oft eine logistische Herausforderung! Aber für die Experten von GARANT schon fast Teil ihrer täglichen Arbeit. Mit 40-jähriger Erfahrung im Verkauf und Kauf von Immobilien wissen wir einfach wo sich eventuelle Stolperfallen befinden und wie man Problemen gekonnt aus dem Weg geht.



Habe ich Sie ein wenig neugierig gemacht? Wollen Sie mehr über die Garant „Premium-Welt“ wissen? Dann schauen Sie sich gerne unsere Erklärvideos unter: <https://www.garant-immo.de/immobilie-suchen-und-verkaufen-oder-vermieten.html> an.

Werden Sie Teil der Garant „Premium-Welt“ und profitieren Sie von den vielen Vorteilen auf der Suche nach ihrer Traumimmobilie!

Sollten Sie weitere Fragen haben, sind wir jederzeit für Sie da und beraten Sie gerne!

Nun wünsche ich Ihnen zunächst viel Spaß beim Lesen von GARANTIERT INFORMIERT und viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Traumobjektes.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Hans Moser

Richtig heizen und lüften



Foto: Hans Braxmeier, Pixabay

Wer in der kalten Jahreszeit richtig heizt und richtig lüftet, spart Heizenergie, schont das Klima und entlastet den Geldbeutel. Rund 20 Prozent Ersparnis der Heizkosten sind möglich. Wichtig ist eine möglichst konstante Raumtemperatur. Je nach Zimmer reichen die Stufen zwei und drei des Thermostats aus. Beim Lüften ist regelmäßiges Quer- und Stoßlüften sinnvoll. Wer das wenige Minuten, aber regelmäßig macht, tauscht die feuchte, verbrauchte Raumluft aus, verhindert das Auskühlen der Räume und verringert das Schimmelrisiko. Das gilt insbesondere für schlecht gedämmte Bestandsgebäude. Wer die Wohnung für einige Stunden verlässt, sollte die Heizung nicht vollständig abschalten, sondern nur etwas herunter drehen.

Experten erwarten in diesem Winter einen Preisanstieg von 44 Prozent für das Heizen mit Öl und von 13 Prozent mit Gas. Die Ausgaben eines durchschnittlichen Haushaltes für Strom, Gas und Heizöl lagen im Jahr 2019 bei monatlich 150 Euro. Das waren 5,8 Prozent der privaten Konsumausgaben.

ENTWICKLUNG Immer höhere Kredite bei weniger Eigenkapital

Darlehensnehmer benötigten im Herbst 2021 durchschnittlich 314.000 Euro Fremdkapital für ihren Immobilienkauf. Vor einem Jahr waren es rund 22.000 Euro weniger. Diese hohen Summen sind erforderlich, weil die Immobilienpreise rasant gestiegen sind. Wegen des anhaltenden Zinstiefs sind Finanzierungen in dieser Höhe aber immer noch erschwinglich. Mit den steigenden Immobilienpreisen sind auch höhere Kaufnebenkosten für Grunderwerbsteuer, Makler- und Notargebühren verbunden. Diese Kosten sollten aus Ersparnissen beglichen werden können, was heute häufig nicht mehr gelingt. Die bisherige Formel, nach der 20 Prozent des Immobilienpreises aus eigener Tasche bezahlt werden sollen und die restlichen 80 Prozent finanziert werden können, hat sich geändert. Wenn nach dem Bezahlen der Erwerbsnebenkosten kein Eigenkapital mehr übrig ist, gibt es inzwischen Angebote, den gesamten Kaufpreis zu finanzieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Bank den Kaufpreis der Immobilie in Bezug auf Lage, Alter und Zustand für nachhaltig hält.

MARKT Versicherung gegen Sturm, Starkregen und Gewitter

Heftige Unwetter richten vermehrt Unheil an. Die Wohngebäudeversicherung zahlt aber erst, wenn ein Sturm mindestens Windstärke acht erreicht. Die Versicherungen ersetzen beispielsweise die Kosten für Schäden am Dach, am Schornstein oder am Haus durch umgestürzte Bäume. Immer wichtiger wird die Elementarschaden-Zusatzversicherung. Sie schützt bei Schäden durch Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen oder Erdbeben.

RECHT Darf man im Teileigentum auch wohnen?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass eine Scheune, die im Teileigentum stand, auch zum Wohnen genutzt werden darf (BGH, 16.07.2021, V ZR 284/19). Der Eigentümer hatte das alte Gebäude abreißen lassen und wollte es durch ein Einfamilienhaus ersetzen. Das Grundbuchamt war bereit, die Nutzungsänderung von Teileigentum in Wohnungseigentum vorzunehmen.

Miteigentümer klagten dagegen. Ein derartiges, einseitiges Änderungsrecht besteht nur dann, wenn die Gemeinschaftsordnung eine Öffnungsklausel enthält.

Dies war hier nicht der Fall. Der BGH erlaubte jedoch trotzdem die Wohnnutzung, weil Wohnen im Vergleich zu einer gewerblichen Nutzung wie Gaststätte, Co-Working-Spaces oder Callcenter nicht als störender anzusehen ist. Die verbreitete Meinung, Wohnen sei die intensivste und konfliktträchtigste aller Nutzungsarten, unterstützt der BGH nicht.

PERSPEKTIVE Milliarden-Euro-Programm für Gebäudesanierung

Die Bundesregierung stellt zusätzlich 11,5 Milliarden Euro für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung. Das sind nie da gewesene Rekordsummen. Allein bis Mitte September 2021 wurden bereits 10,6 Milliarden Euro Fördergelder bewilligt, im Gesamtjahr könnten es bis zu 18 Milliarden Euro werden. Zusätzlich steht 2022 eine Milliarde Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau bereit.

Förderanträge können im Rahmen der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) gestellt werden. Mit der Erhöhung der Fördermittelsumme bekräftigt die alte Bundesregierung die Beschlüsse des Klimaschutz-Sofortprogramms. Alle Förderprogramme verfolgen das Ziel, Klimaneutralität für Deutschland zu erreichen.

Impressum: Grabener Verlag GmbH, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel, E-Mail: info@grabener-verlag.de, © Grabener Verlag GmbH, Kiel, 2021/2022

Redaktion: Astrid Grabener v.i.S.d.P., Ulf Matzen, Tirza Renebarg, Herausgeber siehe Zeitungskopf

Texte, Quellen, Bilder: UBS Group AG, Tagesschau, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), ImmoScout24, Verband der Immobilienverwalter Deutschland VDI, Deutsche Energie-Agentur dena, Deutscher Verband Flüssiggas e. V., Destatis, Zukunft Altbau, Stiebel Eltron, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dr. Klein Trendindikator Baufinanzierung, Drees & Sommer, HafenCity Universität Hamburg, Stiftung Warentest, Bundesfinanzhof, IVD, ImmoWelt-Group.com, BGH, empirica, Deutsche Wildtier Stiftung, Frankfurt University of Applied Sciences, Pixabay.de

Druck/Layout/Grafik/Satz/Korrektur: hansdruck und Verlags-GmbH & Co KG, Kiel; Astrid Grabener, Leo Kont, Magdalena Broda; Gunna Westphal

Vorbehalt: Alle Berichte, Informationen und Nachrichten wurden nach bestem journalistischen Fachwissen recherchiert. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung können nicht übernommen werden.

RECHT Grunderwerbsteuer auf Instandhaltungsrücklage

Die jahrzehntelange Praxis, im Kaufvertrag für eine Eigentumswohnung die Instandhaltungsrücklage vom Kaufpreis abzuziehen, um Grunderwerbsteuer zu sparen, hat der Bundesfinanzhof gekippt.



Begründung: Die anteilige Instandhaltungsrückstellung ist Teil des Verwaltungsvermögens der Wohnungseigentümergeinschaft und nicht Vermögen des Wohnungseigentümers. Diese Regelung betrifft laut Bundesfinanzhof nicht das mit übergebene „Zubehör“, das weiterhin abziehbar bleibt (BFH, 16.09.2020, II R 49/17).

RECHT Novelle der Heizkostenverordnung beschlossen

Zähler und Heizkostenverteiler, die nach dem Inkrafttreten der neuen Heizkostenverordnung eingebaut werden, müssen fernablesbar sein. Vorhandene Messgeräte, die nicht fernablesbar sind, müssen bis Ende 2026 nachgerüstet oder ersetzt werden. In Einzelfällen gelten Ausnahmen. Werden nur einzelne Geräte eines Gesamtsystems ausgetauscht, das nicht fernablesbar ist, gilt diese Pflicht nicht. Fernablesbare Messgeräte oder Systeme müssen interoperabel sein. Das heißt, sie müssen Daten mit anderen Systemen austauschen können. Damit soll der Wettbewerb gestärkt und ein Wechsel des Messdienstleisters erleichtert werden.

ENTWICKLUNG Vorteile durch Smart Meter Gateway

Immobilien werden zukünftig Teil der digitalen Welt sein. Damit die Daten, beispielsweise über den Verbrauch von Strom-, Gas-, Wasser- und Wärme mit Dienstleistern, Lieferanten und Serviceunternehmen austauschbar sind, wird ein Gerät gebraucht, das den Datentransfer ermöglicht: das Smart Meter Gateway (SMGW). Je nach Ausstattung des Gebäudes können weitere Geräte und Anlagen über das SMGW gesteuert werden, beispielsweise eine intelligente Heizung. Der Eigentümer hat jederzeit Zugriff auf alle Daten und kann den Zugang für fremde Nutzer sperren oder freigeben.

Der Vorteil: mehr Transparenz über den Energieverbrauch, Unterstützung weiterer Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien.

RECHT Mieterhöhung: Mietspiegel muss nicht angefügt werden

Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung gestellt werden. Der Vermieter muss die Mieterhöhung begründen. Das geschieht üblicherweise mit dem Mietspiegel. Dieser muss dem Mieterhöhungsverlangen aber nicht beigelegt werden, wenn er allgemein zugänglich ist. Das ist er auch dann, wenn er nur gegen eine geringe Schutzgebühr erhältlich ist. In einem aktuellen Fall in Nürnberg stimmte die Mieterin einem Mieterhöhungsverlangen nicht zu. Das Landgericht bemängelte, dass die Mietpreisspanne nicht angegeben worden und der Mietspiegel nicht beigelegt gewesen sei. Der Bundesgerichtshof (BGH, 07.07.2021, Az. VIII ZR 167/20) bestätigte diese Auffassung nicht. Das Mieterhöhungsverlangen enthalte alle notwendigen Angaben zur Wohnung, damit der Mieter es prüfen könne.

Kleinstädte werden immer beliebter zum Wohnen



Fast immer stehen die Großstädte im Mittelpunkt des Interesses, wenn es um steigende Mieten und Immobilienpreise geht. Dabei leben in deutschen Kleinstädten ebenso viele Menschen wie in den Metropolen, nämlich rund 24,4 Millionen Menschen. In den 80 deutschen Großstädten sind es mit 26,6 Millionen kaum mehr. Die Blickrichtung könnte sich bald ändern, denn die meisten Kleinstädte im Umland von Großstädten verzeichneten zwischen 2009 und 2019 Bevölkerungsgewinne von bis zu 30 Prozent. Die wachsenden Einwohnerzahlen führen zu mehr Steuereinnahmen, zu einer besseren Entwicklung der Infrastruktur und schließlich zu besseren Lebensbedingungen. Kleinstädte werden nicht nur als Wohnorte immer beliebter, sie spielen auch als Standorte für Wirtschaft und Arbeit in der Region eine wichtige Rolle. Maßgeblich für den neuen Trend ist aber die hohe Lebensqualität durch die weichen Faktoren: weniger Verkehr, bessere Luft, geringerer Lärm und eine natürliche Umgebung.

Kaufpreise von Wohnungen steigen weniger stark



Die Anziehungskraft der Großstädte ist nach wie vor groß, aber sie wachsen nicht mehr. Die Zahl der Zuzüge aus dem In- und Ausland hat einen Tiefststand erreicht. Den höchsten Bevölkerungsverlust seit 2011 verzeichnen kreisfreie Großstädte durch Umzüge innerhalb Deutschlands. Die Zahl der Menschen in Großstädten war mit 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr sogar leicht rückläufig. Die Bevölkerungsentwicklung wirkt sich auf die Immobilienpreise aus, aber diese Aussage stimmt auch umgekehrt: Wegen der hohen Wohnkosten in den Großstädten orientieren sich viele Menschen um und ziehen ins Umland. Die großen Immobilienportale bestätigen den Trend:

Die Preisdynamik schwächt sich in der gesamtdeutschen Betrachtung vor allem für Häuser zum Kauf ab. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage bei Eigentumswohnungen ist aber immer noch mit einem Anstieg der Angebotspreise von rund elf Prozent innerhalb der nächsten zwölf Monate zu rechnen. Günstiger werden Immobilien auf absehbare Zeit nicht. In 12 von 14 untersuchten Großstädten stiegen die Preise, nur in Berlin und Köln bleiben sie stabil.

UMWELT Mülltrennung soll einfacher werden

Am 3. Juli 2021 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Die Gesetzesnovelle verschärft die Regeln für Industrie und Gastronomie, um die Mülltrennung zu erleichtern. Dadurch soll die Recyclingquote steigen: für Kunststoffverpackungen von bisher 36 Prozent auf 63 Prozent, bei Verpackungen aus Metall, Glas und Papier sogar auf 90 Prozent. Die Deutschen sind in der Mülltrennung weit fortgeschritten, im europäischen Vergleich produzieren sie aber überdurchschnittlich viel Müll. Was in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne gehört, ist jeweils Sache der Kommunen und Entsorgungsbetriebe und daher regional unterschiedlich. Etwa die Hälfte der Verpackungen landet in der falschen Tonne und erschwert das Recycling. In einzelnen Städten dürfen auch stoffgleiche Nichtverpackungen in die gelben Behälter, in anderen muss der Aludeckel vom Joghurtbecher abgezogen werden.

TREND Leerstand von Läden in Innenstädten bei 15 Prozent

Nach einer Studie im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelskammertags und des Deutschen Städtetags rechnen Kommunen und Wirtschaftsorganisationen mit einem Anstieg des Leerstands von rund 50 Prozent.

Die Quote leer stehender Geschäfte lag bereits vor der Coronakrise bei rund zehn Prozent. Sie werde sich voraussichtlich bei 14 bis 15 Prozent einpendeln, berichtete die „Wirtschaftswoche“ mit Hinweis auf die Studie. Die Zahl der Gastronomiebetriebe könnte um sechs bis sieben Prozent, die der Einzelhändler um bis zu 14 Prozent sinken.

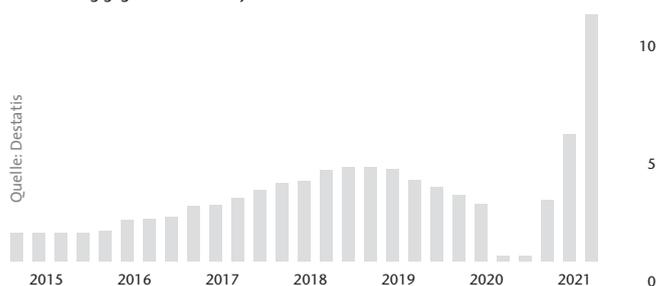
ENTWICKLUNG Baukosten: Höchster Preisanstieg seit 50 Jahren

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden sind im August 2021 um 12,6 Prozent gegenüber August 2020 gestiegen. Dies war der höchste Anstieg der Baupreise seit 1970. Der Grund sind gestiegene Kosten für Baumaterialien wie Stahl, Holz und Dämmstoffe. Größter Preistreiber waren Holzbauarbeiten mit einem Plus von 46,5 Prozent.

Bauindizes für Wohngebäude

2015=100

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



TREND Weniger Baugenehmigungen für Wohnungen

Die Zahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen und Ein- und Zweifamilienhäuser stieg im August 2021 gegenüber dem Vormonat um 8,5 Prozent beziehungsweise 2,6 Prozent. Bei den Wohnungen in neuen Mehrfamilienhäusern war ein Rückgang um 4,4 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der Genehmigungen für Wohnungen in bestehenden Gebäuden hat sich um 11,1 Prozent verringert.

Genehmigte Wohnungen

